

Reorganisation? Neustrukturierung? Umbau total?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **37 (1990)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-367911>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reorganisation? Neustrukturierung? Umbau total?

red. Gedanken zu einer Neuordnung im Bereich Gesamtverteidigung – und damit auch im Zivilschutz – macht man sich nicht nur bei offiziellen Stellen des Bundes. Auch Parteien und sogar besonders ins Leben gerufene Organisationen befassen sich mit dem Thema. Anschliessend sind die aktuellen Wortmeldungen zusammengestellt.

CVP: Diskussionsgrundlage

Die hier vorliegende Fassung einer Zivildienstinitiative,

1. *Wer bezeugt, die militärische Erfüllung der Wehrpflicht mit seinem Gewissen nicht vereinbaren zu können, und zum Beweis dessen bereit ist, Zivildienst zu leisten, wird vom Militärdienst befreit. Der Zivildienst dauert länger, maximal doppelt so lang, wie die Gesamtheit der verweigerten militärischen Dienste.*
2. *Der Zivildienst umfasst Tätigkeiten im Dienst am alten, kranken oder behinderten Mitmenschen und Einsätze zum Nutzen der Umwelt. Er steht unter Aufsicht des Bundes.*
3. *Das weitere regelt die Bundesgesetzgebung.*

lanciert von der Arbeitsgemeinschaft der CVP-Frauen der Schweiz, der JCVP

und der CVP-Kantonverbände Basel-Stadt und Basel-Land hat provisorischen Charakter. Der Parteivorstand der CVP Schweiz wird sie anlässlich der nächsten Delegiertenversammlung vom Mai 1990 den Mitgliedern zur Stellungnahme vorlegen. Wird die Initiative von der Dachpartei übernommen, finden sich die Unterverbände dort vertreten.

SVP: Vorstösse

Auch die SVP hat sich erneut zur Reorganisation oder Umstrukturierung im Bereich Gesamtverteidigung verlauten lassen. Nationalrat Christoph Blocher, Zürich, hat ebenfalls im März gleich zwei Motionen zum Thema eingereicht:

Schaffung eines Gesamtverteidigungsdepartementes
Der Bundesrat wird ersucht, raschmöglichst die notwendigen Massnahmen zur Schaffung eines Gesamtverteidigungsdepartementes an die Hand zu nehmen.

Einführung einer Gesamtverteidigungsdienstpflicht
Der Bundesrat wird ersucht, raschmöglichst die notwendigen Massnahmen zur Umgestaltung der verfassungsmässigen Wehrpflicht in eine Gesamtverteidigungsdienstpflicht zu treffen.

Die SVP Zürich hat sich im Laufe des Sommers 1989 in einem ausführlichen Thesenpapier mit diesem Thema befasst; die Zeitschrift «Zivilschutz» führte unter dem Titel «Verbesserungen im Zivilschutz – ein politisches Problem» mit Nationalrat Blocher ein Gespräch, publiziert in der Ausgabe 9/89.

FDP: Fraktions-Motion

Auch der Freisinn meldet sich zum Thema und zwar in Form einer Motion, welche die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung im März 1990 eingereicht hat:

Armee, Zivilschutz, Katastrophenhilfe und friedenssichernde Einsätze sollen inskünftig in einem Departement «Sicherheit und Verteidigung» (ESV) gleichrangig zusammengefasst werden. (Aus dem FDP-Communiqué vom 22.3.90)

Bitte beachten Sie unsere dokumentarische Zusammenstellung «Zivilschutz unter der Bundeskuppel», welche wir in der Ausgabe 5/90 publizieren werden; Erscheinungsdatum ist Ende Mai 1990.

Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:



Krüger + Co.
9113 Degersheim, Tel. 071 54 15 44
Niederlassungen: Dielsdorf ZH,
Hofstetten SO, Münsingen BE,
Gordola TI, Lausanne,
Küssnacht am Rigi, Samedan

KRÜGER